

PROTOKOLL

über die 1/2018 Sitzung des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
13.03.2018	18.30 Uhr – 19.30 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Samtgemeinderates am 13.03.2018

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

Es fehlen:

Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel

Verwaltung:

VV Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellter Koopmann	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 3/2017 vom 19.12.2017	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4 – 5
5. Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023	10/2018	5 – 6
6. Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2012	8/2018	6 – 7
7. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel	9/2018	7
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Öffnungszeiten für den Sammelplatz für Grünabfälle der Samtgemeinde Bothel	11/2018	7 – 8
9. 1. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hastedt 2. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hemsbünde 3. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hemsbünde	12/2018	8
10. 55. Flächennutzungsplanänderung - Brockel: Windkraft	13/2018	8 – 9
11. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	9
- Einwohnerfragestunde -	-	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Dodenhoff, RH Lühning, RH Meyer-Diercks und RH Müller fehlen) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Auf Bitte von SGBM Eberle wird die Reihenfolge der TOPs geändert. TOP 7 wird vorgezogen und als TOP 5 behandelt. Alle anderen TOPs verschieben sich entsprechend. Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass RV Hestermann die Tagesordnung in der angepassten Fassung mit dem Hinweis auf die Beratung des nicht öffentlichen Teils einvernehmlich feststellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 3/2017 vom 19.12.2017

Ohne weitere Aussprache genehmigt der SGR mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung das Protokoll über die Sitzung 3/2017 des SGR vom 19.12.2017.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle hat folgende Mitteilungen:

4.1 Räumung des zweiten Vererdungsbeets der Kläranlage

Die Ausschreibung für die Abnahme des Klärschlammes des zweiten Vererdungsbeets der Kläranlage hat leider nicht ein einziges Angebot ergeben. Das Bauamt und Andreas Denell sind nun zusammen mit der Firma Eko-Plant, die das Projekt betreut, dabei, nach einer anderen Verwertung zu suchen, z.B. mit gezielten Anfragen an große Verbrennungsanlagen. Langfristig könnte sich aus diesem Problem auch eine Kooperation mit anderen Kommunen ergeben, z.B. durch Unterstützung der Errichtung einer kleinen Verbrennungsanlage im Landkreis Rotenburg. Kurzfristig ist auch eine Zwischenlagerung und Trocknung des Klärschlammes möglich.

4.2 Abschluss und Umsetzung der Generalentwässerungsplanung (GEP)

In einem Vortrag im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz hat der Leiter der unteren Wasserbehörde, Herr Engelhardt, erklärt, dass sein Amt größere Anstrengungen zur Entwicklung des Regenwasser-Managements in den Mitgliedsgemeinden einfordern wird. Die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe sieht er ausdrücklich bei der Samtgemeinde. Er stellte außerdem in Aussicht, dass seine Behörde ohne entsprechende Anstrengungen und erste Schritte der Umsetzung bei anstehenden und künftigen Bauleitplanungen eine Erschließung nicht mehr bestätigen könnte und das Einvernehmen nicht erklären würde.

Das Bauverwaltungsamt wird die Gemeinden somit künftig verstärkt bei der Weiterentwicklung der GEP und der technischen Entwicklung unterstützen.

4.3 Aufruf zur Teilnahme an der Studie zu Ursachenforschung für die erhöhte Krebsrate in der SG Bothel

Am Donnerstag, 15.03., findet im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Erdöl und Erdgasförderung des Landkreises ein Pressetermin zur weiteren Bekanntmachung der Untersuchung zur erhöhten Krebsrate in der SG Bothel statt.

Zusammen mit der Verantwortlichen Leiterin des Projekts, Frau Dr. Zielke vom Gesundheitsministerium, soll nachdrücklich dafür geworben werden, dass sich möglichst viele Freiwillige als Probanden für die anstehenden Untersuchungen anmelden.

Teilnehmen werden auch einige Bürgermeister aus dem Nordkreis, die uns unterstützen wollen, damit auch für die Kontrollgruppe genügend Teilnehmer gefunden werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, an alle erwachsenen Einwohner der Samtgemeinde zu appellieren, sich an der Untersuchung zu beteiligen! Wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises Rotenburg! Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde unter Willkommen / Aktuelles oder gern auch telefonisch im Rathaus oder rufen Sie einfach direkt im Gesundheitsamt an!

Im April wird dann im Rathaus Bothel eine Informationsveranstaltung für alle Teilnehmer stattfinden, bei der Instruktionen vom durchführenden Institut und dem Ministerium vorgelesen werden.

4.4 Ernennung / Verabschiedung Schiedsleute

Am Montag sind im Rahmen einer kleinen Feierstunde in Anwesenheit der Richterin des Amtsgerichts Rotenburg, Frau Dr. Hahn, Hermann Möhrmann als Schiedsmann und Wilhelm Janssen als sein Stellvertreter ernannt worden.

Außerdem konnten wir uns in diesem feierlichen Rahmen bei Frau Shana Thies für Ihre langjährige Arbeit in diesem Ehrenamt bedanken. Frau Thies hat über einen Zeitraum von 17 Jahren als Schiedsfrau und Stellvertreterin gewirkt, dafür auch von hier aus noch einmal ein großes Dankeschön!

TOP 5 - Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 (Drucks.-Nr. 10/2018)

SGBM Eberle trägt vor, dass von der SPD- und auch von der CDU-Fraktion jeweils eine Person vorgeschlagen worden ist. Weiter haben sich zwei Personen gemeldet, die dieses Amt gern ausüben möchten. Die beiden Bewerber, Lutz Illigner und Sascha Gaulke, sind heute anwesend und sollen sich dem SGR kurz vorstellen. Der SGR beschließt nur die Vorschlagsliste; der SGBM weist auf die erforderlichen Stimmen bei der Abstimmung hin. Die Auswahl und Ernennung selbst wird dann vom Amts- bzw. Landgericht vorgenommen.

Herr Illigner führt aus, dass er 1978 in Bothel gebaut hat und hier mit seiner Familie lebt. Seit 2012 ist er als ehrenamtlicher Richter tätig. Er betont die Position des Ehrenamtes und erläutert mehrere Beispiele seiner bisherigen Tätigkeit. Weiter stellt er dar, dass man in einer solchen Funktion mit vielerlei Konflikten konfrontiert wird, die es vor einer Entscheidungsfindung abzuwägen gilt.

Her Gaulke trägt vor, dass er nach einer Selbständigkeit derzeit beim Landkreis Verden in der Flüchtlingsunterbringung tätig ist. Durch seinen täglichen Umgang mit Menschen, auch aus den vielfältigsten Situationen heraus, muss er regelmäßig die entsprechenden Einschätzungen über

diese vornehmen. Sein Engagement für's Ehrenamt rührt schon aus seiner Schulzeit und er möchte sich hier auch weiter einbringen.

SGBM Eberle trägt weiter vor, dass von der CDU-Fraktion Herr Günter Röhrs und von der SPD-Fraktion Herr Werner Meyer benannt wurden.

Nachdem aus der Mitte des Rates keine weiteren Vorschläge gemacht wurden, beantragt RH H-H Meyer, alle 4 Personen in die Vorschlagsliste der Samtgemeinde aufzunehmen.

Sodann beschließt der SGR einstimmig, nachfolgend aufgeführte Personen in die Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte sowie für die Schöffen und Jugendschöffen für die Strafkammern und Jugendkammern des Landgerichts Verden für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 aufzunehmen:

1. Herr Lutz Illigner, Ackerring 27, Bothel
2. Herr Sascha Gaulke, vor der Rodau 49, Bothel
3. Herr Werner Meyer, Kirchstraße 14, Brockel
4. Herr Günter Röhrs, zum Königreich 11, Süderwalsede

TOP 6 - Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel zum 31.12.2012 **(Drucks.-Nr. 8/2018)**

Auf Bitte von RV Hestermann stellt VwFA Koopmann den Jahresabschluss 2012 vor. Er erläutert zunächst, dass alle Eröffnungsbilanzen von allen Räten der MG's und des SGR beschlossen wurden. Das Bilanzvolumen aller Gemeinden und der Samtgemeinde beträgt rd. 53 Mio. €. Er geht dann auf den Jahresabschluss ein und erläutert die Veränderungen bei den Bilanzpositionen. Ferner trägt er die wesentlichen Positionen des Rechenschaftsberichtes und des Prüfberichtes vor.

RV Hestermann bezieht sich auf die Prüfungsergebnisse des RPA und verweist auf das positive Testat mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag, der allen Ratsmitgliedern vorliegt.

RF Hoppe erklärt, dass der Finanzausschuss von einer Behandlung abgesehen hat, da dieser Jahresabschluss ohnehin dem Rat vorgestellt werden sollte und auch die Beschlüsse durch diesen abschließend gefasst werden müssen. Sie beantragt, wie vorgeschlagen, zu beschließen.

RH Sause, RF Röhrs und RF Brennecke äußern sich im Namen Ihrer Fraktionen positiv zu dem vorgelegten Ergebnis und danken der Verwaltung, insbesondere VwFA Koopmann für die Ausarbeitung und unterstützen die Beschlussvorschläge.

Sodann lässt RV Hestermann über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2012:

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig vom Samtgemeinderat beschlossen.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, den Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 375.873,25 € sowie den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.659,19 € der Überschussrücklage hinzuzuführen.

3. Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters:

(SGBM Eberle setzt sich zurück und wirkt an der Beschlussfassung nicht mit)

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

TOP 7 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 9/2018)

SGBM Eberle trägt vor, dass der Spielraum der HVB's durch die Hauptsatzungen relativ gering ist und auch schon viele Jahre Bestand hat. Eine Anhebung der Vergabegrenze von 3.000 € auf bis zu 10.000 € hätte im Jahr 2017 bei 14 SGA-Entscheidungen gegriffen. Insofern bittet er den Rat um Zustimmung zur Änderungssatzung, damit die Verwaltung flexibler handeln kann.

RF Röhrs fügt hinzu, dass durch die Einschränkung bei Vergaben zwischen 5.000 € und 10.000 € den SGA entsprechend zu informieren, nur eine überschaubare Größe verbleibt. Sie stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

RF Muschter kann dieser Empfehlung nicht folgen. Die freie Vergabegrenze widerspricht dem demokratischen Auftrag der Gremien und der Ratsmitglieder. Sie spricht sich für eine weitere Beteiligung des SGA durch z.B. Umlaufbeschlüsse aus.

SGBM Eberle gibt zu bedenken, dass dieses für die Verwaltung einen höheren Aufwand bedeutet und auch ein Betrag für die Beschlussobergrenze Bestand haben müsse.

RF W. Meyer führt aus, dass die 3.000 € Regelung noch aus DM-Zeiten herrühre. Schon in 1989 und davor waren 6.000 DM als Obergrenze in den Hauptsatzungen festgeschrieben. Durch die zwischenzeitlichen Preissteigerungen seien 10.000 € sicher angebracht.

RH Sause berichtet aus der CDU-Fraktion und stellt ebenso den Antrag zur Abstimmung.

In weiteren Beiträgen wird festgehalten, dass die Mittelbereitstellung durch den Haushaltsbeschluss des Rates vorgegeben wird. Insofern sei der Handlungsrahmen an den Haushalt gebunden. Für den Fall, dass eine über- bzw. außerplanmäßige Auszahlung generiert werde, müssen die Gremien eingeschaltet bzw. beteiligt werden. Ebenso werde das Vergaberecht nicht ausgehebelt, da entsprechende Vorgaben immer beachtet werden müssen.

Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RF Röhrs und RH Sause mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.02.2012 gemäß dem vorgelegten Entwurf.

TOP 8 - Antrag der CDU-Fraktion auf Erweiterung der Öffnungszeiten für den Sammelplatz für Grünabfälle der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 11/2018)

RH Sause zitiert aus dem Antrag seiner Fraktion und spricht die oftmals langen Wartezeiten am Grünsammelplatz an. Ferner kommt es durch fahrerisch ungeschickte Aktionen zu einem gewissen Gefährdungspotential; auch möge bei einer Ausdehnung der Öffnungszeiten auf die berufstätigen Bürgerinnen und Bürger Rücksicht genommen werden. Er schlägt vor, den Sammelplatz ggf. mittwochs in den späten Nachmittagsstunden für zusätzliche 2 Stunden zu öffnen.

RF Muschter erklärt, sie habe dieses schon vor langer Zeit angeregt und unterstützt den Antrag. Noch besser wäre eine Ausdehnung der Öffnungszeit um eine dritte Stunde.

In weiteren Diskussionsbeiträgen wird festgehalten, dass sich bei einer Öffnungszeit von zusätzlichen 2 Std. wöchentlich Personalkosten in Höhe von rd. 1.350 € ergeben und dass die Arbeitszeit des Mitarbeiters um 2 ¼ Std. wöchentlich angehoben werden müsse. Eine Überprüfung der Nutzungszeiten soll nach einem Jahr erfolgen.

Sodann beschließt der SGR einstimmig, die Öffnungszeiten des Grünsammelplatzes der Samtgemeinde um 2 Stunden wöchentlich auf Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr zu erweitern.

- TOP 9 -**
1. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hastedt
 2. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hemsbünde
 3. Ernennung des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Hemsbünde
(Drucks.-Nr. 12/2018)

SGBM Eberle erläutert die Vorlage und bittet den SGR wie von den Wehren vorgeschlagen zu beschließen.

RH H-H Meyer betont, dass es erfreulich ist, dass sich immer noch Freiwillige finden, die solche Funktionen wahrnehmen und stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

RV Hestermann lässt über den Beschlussvorschlag en bloc abstimmen.

So beschließt der SGR einstimmig,

1. den Oberlöschmeister Henning Wulf, 27386 Hemsbünde, für die Zeit vom 01.04.2018 bis 31.03.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hastedt zu ernennen.
2. den Brandmeister Frank Radeck, 27386 Hemsbünde, für die Zeit vom 17.04.2018 bis 16.04.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erneut zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemsbünde zu ernennen.
3. den Löschmeister Philipp Ole Vollmer, 27386 Hemsbünde, für die Zeit vom 17.04.2018 bis 16.04.2024 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemsbünde zu ernennen.

- TOP 10 -** 55. Flächennutzungsplanänderung - Brockel: Windkraft
(Drucks.-Nr. 13/2018)

SGBM Eberle führt aus, dass der Beschlussvorschlag auf dem Antrag der Gemeinde Brockel beruht. Er erläutert den Beschlussvorschlag, der die Bauleitplanung der Gemeinde widerspiegelt.

RH Lüdemann trägt vor, dass diese Änderung auf einem Antrag der Betreiber beruht. Die Grundstückseigentümer haben sich zusammengeschlossen um dieses Vorhaben gemeinsam mit umzusetzen. Er stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

SGBM Eberle betont nochmals, dass als Grundlage das RROP dient. Eine F-Planung kann parallel dazu durchgeführt werden.

RV Hestermann erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern, ob en bloc abgestimmt werden könne, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Sodann beschließt der SGR einstimmig:

a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Brockel eine Teilfläche im nördlichen Bereich an der Gemeindegrenze zum Nachbarort Bartelsdorf (Gemeinde Scheeßel). Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

c) Ein Beschluss des Samtgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des Sondergebietes „Windkraft Brockel“ kann in einem späteren Verfahrensschritt nur vorbehaltlich eines wirksamen Raumordnungsprogramms gefasst werden, das die in der Anlage gekennzeichnete Fläche als Vorranggebiet für Windenergie ausweist.

TOP 11 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

- 10.1 RF Dr. Hornhardt fragt an, wie sich die Klärschlammverwertung entwickeln könnte. Hierzu erläutert SGBM Eberle, dass die Dienstleistung incl. der Option der Verbrennung ausgeschrieben wurde. Erschwerend sei zurzeit die aktuelle Witterung, die eine landwirtschaftliche Verwertung erschwert. Zusätzlich erschwerend sei, dass auch die Verwertung aus Biogasanlagen mit hinzu kommt. Weiterhin wirkt sich die Verschärfung der Düngeverordnung nachteilig auf die Klärschlammaufbringung aus. Derzeit denke man auch über eine Zwischenlagerung nach.
- 10.2 RF Muschter trägt vor, dass sich im Friedhofsbereich ein Problem ergeben könnte, das durch die Satzung nicht abgedeckt wird. Bei Urnenbestattungen könnte sich in ferner Zukunft ein Problem durch nicht verrottbare Urnen aufzeigen, die unter versiegelten Flächen eingebracht wurden. SGBM Eberle erklärt, dass sich die Verwaltung mit der Problematik beschäftigen wird und bei Bedarf handelt.
- 10.3 RF Brennecke spricht den Generalentwässerungsplan der Samtgemeinde an und erkundigt sich nach den Zuständigkeiten. SGBM Eberle bezieht sich auf Gespräche, die er mit dem Leiter der unteren Wasserbehörde, Herrn Engelhardt, geführt hat, wonach die zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden abgeschlossenen Verträge betreffend der Umsetzung bei den Generalentwässerungsplänen ggf. rechtswidrig sind. Da hier bei den Mitgliedsgemeinden unterschiedliche Verfahrensstände vorliegen, soll die weitere Umsetzung in der bislang erfolgten Form auch weiter beibehalten werden. Allerdings wird die Samtgemeinde stärker mit eingebunden.

- Einwohnerfragestunde -

Herr Kruse spricht den Flyer der Samtgemeindeverwaltung an, der nach seiner Auffassung einen Freifahrtschein für die Hundebesitzer in Sachen Kotbeseitigung darstellt, da letztendlich dann doch für die Beseitigung die Anlieger aufkommen.

SGBM Eberle stellt richtig, dass die Formulierung vielleicht etwas unglücklich ist. Zunächst sind schon die Hundebesitzer selbst für die Beseitigung des Hundekotes zuständig. Wenn aber der Hundehalter nicht ermittelt werden kann, dann muss der Anlieger im Rahmen seiner Reinigungsverpflichtung herangezogen werden.

Da somit die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung abgearbeitet wurde, schließt RV Hestermann um 19.20 Uhr die Sitzung.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL